

AGB für die Vermarktung von Werbeflächen

1. Allgemeines

1.1. Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die einen Vertragsbestandteil bildende Preisliste der Aspect Online AG (Aspect). Die Gültigkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers wird, soweit sie mit diesen allgemeinen Bestimmungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern.

2. Vertragspartner

Aspect bietet für den Auftraggeber die Möglichkeit, direkt Werbeflächen in ihrem Online-Dienst zu nutzen und zu buchen. Der Vertrag über die Ausführung des vom Auftraggeber oder einer zwischengeschalteten Werbeagentur erteilten Werbeauftrages wird von Aspect im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.

3. Vertragsabschluss

Angebote von Aspect sind freibleibend. Der Vertrag kommt ausschließlich durch schriftliche Bestätigung des Werbeauftrages durch Aspect, durch Einstellen in ihren Online-Dienst oder durch sonstige Erbringung der Werbeleistung zustande. Der Auftraggeber verzichtet auf die Mitteilung der Auftragsannahme durch Aspect.

4. Aufträge von Werbeagenturen, Werbetreibenden

Aufträge von Werbeagenturen werden nur für namentlich genau genannte Werbetreibende angenommen. Die Werbung für die Produkte oder Dienstleistungen eines angegebenen Auftraggebers bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung von Aspect.

5. Folgende Regelung gilt grundsätzlich bei Stornierungen einer laufenden Kampagne:

5.1. Stornierungsgebühr von 5 Prozent des netto/netto-Auftragswertes (mind. 500,00 Euro netto, max. 5000,00 Euro netto).

5.2. Aspect benötigt eine Vorlaufzeit bis zur endgültigen Stornierung von 4 Werktagen.

5.3. Bisher ausgelieferte „page impressions“ (PIs) werden auf der Grundlage des Auftrages berechnet.

6. Folgende Regelung gilt grundsätzlich bei Stornierungen einer gebuchten Kampagne:

Eine Stornierung von gebuchten Werbekampagnen ist bis spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Kampagnenstart möglich, wobei in diesem Fall eine Stornierungsgebühr von 20% des netto/netto-Auftragswertes (mindestens jedoch 500,- EUR netto bzw. maximal 5.000,- EUR netto) berechnet wird. Nach Ablauf dieser Frist werden 50% des netto/netto-Auftragswertes fällig.

7. Zurückweisen von Aufträgen

Aspect ist nicht verpflichtet, die Werbung vor Annahme des Auftrages anzusehen und zu prüfen. Daher behält sich Aspect das Recht vor, auch nach Vertragsschluss die Einstellung der Werbung aus rechtlichen, sittlichen oder ähnlichen Gründen zurückzuweisen. Sofern der Auftraggeber nicht in der Lage ist, eine umgestaltete, den Anforderungen von Aspect entsprechende Werbung anzuliefern, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen unter Anrechnung bereits angefallener Pls auf der Grundlage des Auftrags. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Presse-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Verantwortung des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt ausschließlich die presserechtliche, wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für die Werbung. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er Inhaber sämtlicher, zum Einstellen in den Online-Dienst erforderlicher Nutzungsrechte ist oder diese von den Inhabern der Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Werbeunterlagen und Werbetexten erworben hat und darüber frei verfügen kann. Der Auftraggeber stellt Aspect von jeglichen aus der Einstellung der Werbung entstehenden Ansprüchen und Schäden Dritter frei.

10. Vertragsstrafe bei Veränderung der DFÜ-Einstellungen

Sofern der Auftraggeber unter seinem Online-Angebot, auf das die von Aspect im Rahmen des Vermarktungsvertrages geschaltete Werbung verweist, Software einsetzt, die eine DFÜ-Netzwerkverbindung aus einem kostenpflichtigen dem Rufnummernhaushalt (z.B. 0190x) herstellt und somit dauerhafte Veränderungen in den Datenfernübertragungseinstellungen der Nutzer vornimmt (sog. Dialer), ist er gegenüber Aspect für jeden einzelnen Fall (unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs) zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 Euro verpflichtet. Daneben ist er verpflichtet, Aspect insoweit von allen Ansprüchen Dritter sowie den Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen. Ob der Auftraggeber Nummern des kostenpflichtigen Rufnummernblocks einsetzt, ist irrelevant. Der Auftraggeber kann in jedem einzelnen Fall der Vertragsstrafe nur entgehen, wenn er nachweist, dass die von ihm eingesetzte Software bzw. die eingesetzten Programmierungen keine der genannten Veränderungen bei den Nutzern bewirkt.

11. Werbematerial und Qualität der Ausstrahlung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass alle notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen. Grafiken müssen im GIF- oder JPEG-Format bereitgestellt werden. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL) sind mit anzugeben. Das Material muss spätestens vier Arbeitstage vor dem vereinbarten Beginn der Schaltung bei Aspect vorliegen. Die Anlieferung kann per E-Mail-Attachment an die Adresse werbung@aspect-online.de oder per Post an Aspect Online AG, Online-Werbung, Beim Glaspalast 1, 86153 Augsburg erfolgen. Wenn Werbeaufträge nicht oder falsch durchgeführt werden, weil Produktionsunterlagen nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden, wird die vereinbarte Werbung in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber stehen keine Ersatzansprüche zu. Der Auftraggeber trägt das Risiko der Übermittlung von Werbematerial.

12. Einstellen in den Online-Dienst

Die Wiedergabe erfolgt in der in Online-Diensten üblichen Wiedergabequalität. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung unverzüglich nach dem Einstellen in den Online-Dienst zu prüfen und etwaige Fehler innerhalb der ersten Woche zu reklamieren, bei nachträglicher Reklamation trägt der Auftraggeber die Kosten der von ihm gewünschten Änderungen. Schaltungen werden auf der einvernehmlich festgelegten Seite platziert. Mangels Festlegung erfolgt die Platzierung nach eigenem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der vermuteten Interessen des Auftraggebers durch Aspect. Der Auftraggeber hat bei späteren, mit zeitlicher Unterbrechung erteilten Aufträgen keinen Anspruch auf Zuteilung derselben Seite.